

Anhang 4 Informations-, Sprach- und Datenkommunikation

1 Nichtverfügbarkeits-/Potenzialmeldungen

1.1 Meldung gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 – Ankündigung Nichtverfügbarkeit

Bei gesicherter Erbringung meldet der Anbieter dem Anschlussnetzbetreiber sämtliche Wartungsarbeiten, Anlagenrevisionen und andere geplante Nichtverfügbarkeiten sowie deren voraussichtliche Dauer.

Im Rahmen der Meldung gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 gelten folgende Regelungen:

Hauptprozess:	Nichtverfügbarkeits-/Potenzialmeldungen
Teilprozess:	geplante Nichtverfügbarkeiten
Produkte:	gesicherte Erbringung
Meldefrist des Anbieters:	unverzüglich, spätestens • 9 Werktage vor Beginn der Nichtverfügbarkeit
Stellungnahme vom Netzbetreiber zur geplanten Nichtverfügbarkeit:	• unverzüglich, sofern eine Verschiebung verlangt wird und entfällt, sofern keine Verschiebung verlangt wird
Kontakt Anbieter:	• fachlicher Ansprechpartner „Nichtverfügbarkeits- / Potenzialmeldung“ gemäß Anhang 6: ○ E-Mail-Adresse (vorrangig) ○ Telefon (in begründeten Ausnahmefällen)
Kontakt Netzbetreiber:	• fachlicher Ansprechpartner „Nichtverfügbarkeits- / Potenzialmeldung“: ○ E-Mail-Adresse gemäß Anhang 6
Format / Datenweg:	• E-Mail
Meldungsinhalt:	Die Übersendung der Nichtverfügbarkeitsmeldung erfolgt in Textform und grundsätzlich formlos unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise. Bei Übermittlung der Meldung per E-Mail enthält die „Betreff“-Zeile folgende Kennzeichnungen bzw. Informationen; die Informationen sind durch das Zeichen „/“ zu trennen: • „Beginn Nichtverfügbarkeit“ • MeLo, MaLo und SR-ID • Datum und Uhrzeit des Beginns der Nichtverfügbarkeit [DD.MM.JJJJ hh:mm:ss]

	Bei Übermittlung der Meldung per E-Mail werden als Mailinhalte folgende Kennzeichnungen bzw. Informationen übermittelt; die Angaben sind durch einen Zeilenumbruch zu trennen: • „Beginn Nichtverfügbarkeit“ • MeLo, MaLo und SR-ID • Summe der nicht verfügbaren Vorhalteleistung • Summe der noch verfügbaren Leistung • Datum und Uhrzeit des Beginns der Nichtverfügbarkeit [DD.MM.JJJJ hh:mm:ss] • Datum und Uhrzeit des voraussichtlichen Endes der Nichtverfügbarkeit [DD.MM.JJJJ hh:mm:ss] • Name des Anbieters
Bemerkung:	Der Ablauf ggf. erforderlicher ergänzender bilateraler Abstimmungen wird hier nicht weiter präzisiert. Anbieter und Netzbetreiber kooperieren im Sinne einer schnellen und sachgerechten Abwicklung über die für den Prozess „Nichtverfügbarkeits-/Potenzialmeldungen“ genannten fachlichen Ansprechpartner.

1.2 Meldung gemäß § 6 Abs. 2 – Meldung ungeplante Nichtverfügbarkeiten

Bei gesicherter Erbringung meldet der Anbieter dem Anschlussnetzbetreiber unverzüglich ungeplante Nichtverfügbarkeiten und Störungen (dies sind alle Nichtverfügbarkeiten, die nicht gemäß Abschnitt 1.1 gemeldet werden), sobald ihm diese bekannt werden.

Im Rahmen der Meldung gemäß § 6 Abs. 2 gelten folgende Regelungen:

Hauptprozess:	Nichtverfügbarkeits-/Potenzialmeldungen
Teilprozess:	ungeplante Nichtverfügbarkeiten
Produkte:	gesicherte Erbringung
Meldefrist des Anbieters:	unverzüglich nach Bekanntwerden
Stellungnahme vom Netzbetreiber zur geplanten Nichtverfügbarkeit:	- entfällt -
Kontakt Anbieter:	• fachlicher Ansprechpartner „Nichtverfügbarkeits- / Potenzialmeldung“ gemäß Anhang 6: ○ E-Mail-Adresse (vorrangig) ○ Telefon (in begründeten Ausnahmefällen)

Kontakt Netzbetreiber:	• fachlicher Ansprechpartner „Nichtverfügbarkeits- / Potenzialmeldung“: ○ E-Mail-Adresse gemäß Anhang 6
Format / Datenweg:	• E-Mail
Meldungsinhalt:	Die Übersendung der Nichtverfügbarkeitsmeldung erfolgt in Textform und grundsätzlich formlos unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise, sofern die Datendrehscheibe nicht verfügbar ist. Bei Übermittlung der Meldung per E-Mail enthält die „Betreff“-Zeile folgende Kennzeichnungen bzw. Informationen; die Informationen sind durch das Zeichen „/“ zu trennen: • „ungeplante Nichtverfügbarkeit“ • MeLo, MaLo und SR-ID • Datum und Uhrzeit des Beginns der Nichtverfügbarkeit [DD.MM.JJJJ hh:mm:ss] Bei Übermittlung der Meldung per E-Mail werden als Mailinhalte folgende Kennzeichnungen bzw. Informationen übermittelt; die Angaben sind durch einen Zeilenumbruch zu trennen: • „ungeplante Nichtverfügbarkeit“ • MeLo, MaLo und SR-ID • Summe der nicht verfügbaren Vorhalteleistung (in Mvar) • Summe der noch verfügbaren Leistung (in Mvar) • • Datum und Uhrzeit des Beginns der Nichtverfügbarkeit [DD.MM.JJJJ hh:mm:ss] • Datum und Uhrzeit des voraussichtlichen Endes der Nichtverfügbarkeit [DD.MM.JJJJ hh:mm:ss] • Name des Anbieters • Grund für die ungeplante Nichtverfügbarkeit (Freitext)
Bemerkung:	Der Ablauf ggf. erforderlicher ergänzender bilateraler Abstimmungen wird hier nicht weiter präzisiert. Anbieter und Netzbetreiber kooperieren im Sinne einer schnellen und sachgerechten Abwicklung über die für den Prozess „Nichtverfügbarkeits-/Potenzialmeldungen“ genannten fachlichen Ansprechpartner.

1.3 Meldung gemäß § 6 Abs. 3 – Ende Nichtverfügbarkeit

Bei gesicherter Erbringung meldet der Anbieter dem Anschlussnetzbetreiber unverzüglich – sofern möglich im Voraus - das voraussichtliche Ende der Nichtverfügbarkeit einer Blindleistungsquelle.

Hauptprozess:	Nichtverfügbarkeits-/Potenzialmeldungen
Teilprozess:	geplante Nichtverfügbarkeiten
Produkte:	gesicherte Erbringung
Meldefrist des Anbieters:	unverzüglich, bei Wiederaufnahme des Betriebs der Blindleistungsquelle
Meldefrist des Netzbetreibers:	- entfällt -
Kontakt Anbieter:	• fachlicher Ansprechpartner „Nichtverfügbarkeits- / Potenzialmeldung“ gemäß Anhang 6: ○ E-Mail-Adresse (vorrangig) ○ Telefon (in begründeten Ausnahmefällen)
Kontakt Netzbetreiber:	• fachlicher Ansprechpartner „Nichtverfügbarkeits- / Potenzialmeldung“: ○ E-Mail-Adresse gemäß Anhang 6
Format / Datenweg:	• E-Mail
Meldungsinhalt:	Die Übersendung der Information zum Ende einer Nichtverfügbarkeit erfolgt in Textform und grundsätzlich formlos unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise, sofern die Datendrehscheibe nicht verfügbar ist. Bei Übermittlung der Meldung per E-Mail enthält die „Betreff“-Zeile folgende Kennzeichnungen bzw. Informationen; die Informationen sind durch das Zeichen „/“ zu trennen: • „Ende Nichtverfügbarkeit“ • MeLo, MaLo und SR-ID • Datum und Uhrzeit des Endes der Nichtverfügbarkeit [DD.MM.JJJJ hh:mm:ss] Bei Übermittlung der Meldung per E-Mail werden als Mailinhalte folgende Kennzeichnungen bzw. Informationen übermittelt; die Angaben sind durch einen Zeilenumbruch zu trennen: • „Ende Nichtverfügbarkeit“ • MeLo, MaLo und SR-ID

	• Datum und Uhrzeit des Endes der Nichtverfügbarkeit [DD.MM.JJJJ hh:mm:ss] • Name des Anbieters
Bemerkung:	Der Ablauf ggf. erforderlicher ergänzender bilateraler Abstimmungen wird hier nicht weiter präzisiert. Anbieter und Netzbetreiber kooperieren im Sinne einer schnellen und sachgerechten Abwicklung über die für den Prozess „Nichtverfügbarkeits-/Potenzialmeldungen“ genannten fachlichen Ansprechpartner.

1.4 Meldung gemäß § 6 Abs. 4 – Potenzialmeldung ungesicherte Erbringung

- entfällt -

1 Blindleistungsabruf durch den Netzbetreiber

1.1 Blindleistungsregelung auf vorgegebenen Spannungssollwert

- entfällt –

1.2 Blindleistungserbringung über Kennlinienverfahren

Die Blindleistungserbringung über Kennlinienverfahren wird durch direkte fernwirktechnische Vorgaben des Anschlussnetzbetreibers an die Blindleistungsquelle für den Netzanschlusspunkt umgesetzt; der Anschlussnetzbetreiber nimmt hierbei selbstständig eine Anpassung der Kennlinien der Blindleistungsquelle vor.

Im Rahmen der Blindleistungserbringung über Kennlinienverfahren gelten folgende Regelungen:

Hauptprozess:	Blindleistungsabruf
Teilprozess:	Blindleistungsregelung Blindleistungserbringung über Kennlinienverfahren
Produkte:	gesicherte und ungesicherte Erbringung
Meldefrist des Anbieters:	- entfällt -
Meldefrist des Netzbetreibers:	- entfällt -
Kontakt Anbieter:	• fachlicher Ansprechpartner „Systemführung / Blindleistungsabruf“ gemäß Anhang 6: ○ E-Mail-Adresse (vorrangig) ○ Telefon (in begründeten Ausnahmefällen)

Kontakt Netzbetreiber:	- fachlicher Ansprechpartner „Systemführung / Blindleistungsabruf“ - E-Mail-Adresse gemäß Anhang 6
Format / Datenweg:	Das Format ist durch den Fernwirktechnik-Anschluss vorgegeben
Meldungsinhalt:	gemäß Definition der technischen Schnittstellen nach Anhang 7
Bemerkung:	Der Netzbetreiber kann die Kennlinien fernwirktechnisch fortlaufend an die jeweiligen Erfordernisse anpassen. Es besteht keine Einschränkung bezüglich der Häufigkeit der Sollwertanpassung. Ein Eingreifen des Anbieters ist i. d. R. nicht erforderlich. Die Vorgaben des Netzbetreibers beziehen sich jeweils auf den Netzanschlusspunkt; die Funktionalität in der Kundenanlage im Zusammenwirken evtl. nachgelagerter Anlagen ist durch den Anbieter sicherzustellen.

1.3 Blindleistungserbringung nach Online-Sollwert-Vorgabe

Die Blindleistungserbringung nach Online-Sollwert-Vorgabe wird hierbei durch direkte fernwirktechnische Vorgaben des Anschlussnetzbetreibers an die Blindleistungsquelle für den Netzanschlusspunkt umgesetzt; der Anschlussnetzbetreiber nimmt hierbei selbstständig eine Anpassung der Sollwerte für die Blindleistung oder den Verschiebungsfaktor vor.

Im Rahmen der Blindleistungserbringung nach Online-Sollwert-Vorgabe gelten folgende Regelungen:

Hauptprozess:	Blindleistungsabruf
Teilprozess:	Blindleistungsregelung Blindleistungserbringung nach Online-Sollwert-Vorgabe
Produkte:	gesicherte und ungesicherte Erbringung
Meldefrist des Anbieters:	- entfällt -
Meldefrist des Netzbetreibers:	- entfällt -
Kontakt Anbieter:	- fachlicher Ansprechpartner „Systemführung / Blindleistungsabruf“ gemäß Anhang 6: - E-Mail-Adresse (vorrangig) - Telefon (in begründeten Ausnahmefällen)

Kontakt Netzbetreiber:	• fachlicher Ansprechpartner „Systemführung / Blindleistungsabruf“ ○ E-Mail-Adresse gemäß Anhang 6
Format / Datenweg:	• Das Format ist durch den Fernwirktechnik-Anschluss vorgegeben.
Meldungsinhalt:	gemäß Definition der technischen Schnittstellen nach Anhang 7
Bemerkung:	Der Netzbetreiber kann die Sollwerte fernwirktechnisch fortlaufend an die jeweiligen Erfordernisse anpassen. Es besteht keine Einschränkung bezüglich der Häufigkeit der Sollwertanpassung. Ein Eingreifen des Anbieters ist i. d. R. nicht erforderlich. Die Vorgaben des Netzbetreibers beziehen sich jeweils auf den Netzanschlusspunkt; die Funktionalität in der Kundenanlage im Zusammenwirken evtl. nachgelagerter Anlagen ist durch den Anbieter sicherzustellen.

1.4 Blindleistungserbringung nach festgelegter Fahrweise oder Fahrplan

- entfällt -

2 Elektronische Übermittlung von Gutschriften und Rechnungen

2.1 Rechnungsformat

Der Anschlussnetzbetreiber rechnet die Vergütung nach § 9 Abs. (2) und Abs. (3) gegenüber dem Anbieter auf Grundlage von § 27 Abs. (38) Nr. 1 UstG in dem elektronischen PDF-Format ab.

Ab dem 01.01.2027 erfolgt die Abrechnung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 6 UStG in dem elektronischen Datenformat ZUGFeRD in der jeweils aktuellen Version. Übertragungsweg

Die Übermittlung der Abrechnung erfolgt per E-Mail an die vom Anbieter in **Anhang 6** angegebene elektronische Rechnungsadresse.